

## Leitbild

Das Fach Evangelische Theologie repräsentiert und erforscht gemeinsam mit dem Fach Katholische Theologie an der Universität die religiöse Tradition des Christentums als eine der wichtigsten Grundlagen der abendländischen Kultur.

Das Fach Evangelische Theologie gliedert sich in die fünf klassischen Fachgebiete: Altes Testament; Neues Testament; Kirchengeschichte; Systematische Theologie; Praktische Theologie. Daneben tritt in Mainz die Religionswissenschaft und die Judaistik.

In den (protestantischen) Kirchen ist die christliche Tradition in der Gesellschaft gegenwärtig und lebendig; die Teildisziplinen der Ev. Theologie haben gemeinsam die Aufgabe, diese lebendige Tradition wissenschaftlich zu reflektieren und so künftige Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Lehrer und Lehrerinnen für die Pflege und Vermittlung dieser Tradition in der Gesellschaft der Gegenwart auszubilden.

Dabei haben die Teildisziplinen jeweils unterschiedliche Aufgaben: Die historischen Fächer fragen nach den Entstehungsbedingungen, nach den Grundlagen und der Entwicklung des Christentums im Laufe der Geschichte; die Systematische Theologie und die Praktische Theologie unternehmen den Versuch, die Relevanz und den Wahrheitsanspruch dieser christlichen Tradition in der Lebenswelt und unter den intellektuellen und soziologischen Bedingungen der gegenwärtigen Kultur auszuweisen und zu vertreten und die Gestalten zu reflektieren, in denen sich das Christentum evangelischer Prägung gegenwärtig darstellt.

Aufgabe der Theologie ist damit die Hermeneutik, das Übersetzen und Geltendmachen der fremden Wahrheit des christlichen Glaubens im beständigen Gespräch mit dem Wahrheitsbewusstsein der Gegenwart.

Aufgabe der Theologie ist zweitens der Ausweis, daß die Gegenwartskultur dem Christentum nicht ausschließlich fremd gegenübersteht, sondern in vielen Bereichen auf Voraussetzungen aufbaut, die geistesgeschichtliche Wirkungen des Christentums sind. Damit verbindet sich der Nachweis, daß die gegenwärtige Gesellschaft sich einer wie immer gearteten religiösen Grundlegung nicht ent schlagen kann.

Die Theologie steht daher im ständigen Dialog mit den Erscheinungsformen des Religiösen auch außerhalb des Christentums und im Bereich der religionsartigen Weltanschauungen; in Mainz wird diese Aufgabe in besonderer Weise durch die Teildisziplinen der Religionswissenschaften und der Judaistik repräsentiert.

Die Theologie erhebt in allen ihren Fachgebieten den Anspruch, nach den Standards allgemeiner wissenschaftlicher Forschung zu arbeiten. Sie kann ihrer Aufgabe nur nachkommen, wenn sie im beständigen Dialog nicht nur mit den historischen und philologischen Nachbardisziplinen, sondern auch mit den Deutungsangeboten der Philosophie, der Psychologie und der Soziologie bleibt und den Wahrheitsanspruch des christlichen Glaubens ins Verhältnis setzt zu den Ergebnissen der naturwissenschaftlichen Forschung.

Der Fachbereich Evangelische Theologie setzt sich das Ziel, die Pflege der Kernkompetenzen zu verbinden mit einer Vertiefung des Dialoges über die Grenzen der eigenen Disziplin hinweg, die in der Aufgabenstellung des Faches angelegt ist und in einer Reihe interdisziplinärer Projekte bereits wahrgenommen wird. Dies soll erreicht werden

- durch die Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Fächern, die sich an der Universität mit der Erforschung des Phänomens der Religion aus der Innen- und Außenperspektive beschäftigen;
- durch die Erweiterung des Angebotes interdisziplinärer Lehrveranstaltungen und der Fortführung und Intensivierung der Mitarbeit in fachübergreifenden Forschungsprojekten;
- durch den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit besonders mit den Partnerfakultäten in Montpellier und Glasgow und durch die Intensivierung des Austausches von Studierenden und Lehrenden;
- durch die Bemühung um eine Institutionalisierung der interdisziplinären und internationalen Zusammenarbeit in einem 'Kompetenzzentrum Religionen'.

## Geschichte

### *Theologie und universitäre Wissenschaft*

Die Theologie ist das älteste wissenschaftliche Fach im Abendland; sie wurde zunächst in Kloster- und Kathedralschulen betrieben und diente der Tradierung, der Erschließung, der Sicherung und Verteidigung der Wahrheit, die die Kirche in der Schrift, bei den Kirchenvätern und in der mündlichen Überlieferung der Kirche niedergelegt sah. Alle übrigen Kenntnisse, die in diesen Institutionen vermittelt wurden – angefangen von der Fähigkeit zum Schreiben und Rechnen -, dienten dieser Aufgabe.

Die Gründung von Universitäten stellte der Theologie die artes-Fakultät ("Philosophie") und zwei weitere höhere Fakultäten ("Juristerei und Medizin") zur Seite. Der artes-Fakultät bzw. der philosophischen Fakultät kam die Aufgabe der Vermittlung der wissenschaftlichen Instrumente und Fähigkeiten zu, die allen höheren Wissenschaften zu Grunde liegen. Die Aufgaben der drei höheren Fakultäten wurden mit ihrer Funktion für den Menschen begründet: Die Medizin, deren Aufgabe die Erhaltung des Körpers des Menschen sei; die Jurisprudenz, die der Aufrechterhaltung des weltlichen Friedens und der Gerechtigkeit – des bonum commune – dient; und die Theologie, die mit dem ewigen Heil der menschlichen Seele befasst ist. Sie hat damit die letzte Bestimmung des Menschen und das letzte Ziel aller Wissenschaft zum Gegenstand.

Auch an diesen Universitäten galt die Theologie daher als die höchste Wissenschaft, die auch das Recht und die Pflicht zur inhaltlichen Kontrolle der Forschungen in den übrigen Fakultäten hatte. Bereits die Anfangszeit der Universitäten aber ist geprägt von Auseinandersetzungen um die Selbständigkeit der Wahrheitserkenntnis in den anderen Fakultäten.

Die zunächst auch juristisch festgelegte religiöse Limitation der Forschung wird im 18. und 19. Jh. ermäßigt zu einer – immer weiter abnehmenden – Verpflichtung der Vertreter der nichttheologischen Fächer, ihre Forschungsergebnisse gegenüber der Staatsreligion zu verantworten.

Schon seit dem 18. Jh. aber kehrt sich die Rechenschaftspflicht langsam, aber sicher um: es haben sich zunehmend nicht mehr die profanen Wissenschaften vor der Theologie, sondern die christliche Theologie vor dem methodischen Anspruch der profan gewordenen Wissenschaften zu verantworten. Die Standards säkularen wissenschaftlichen Arbeitens setzen sich auch innerhalb der (evangelischen) Theologie rasch durch: im 19. Jh. in der Systematischen Theologie die Verantwortung des christlichen Glaubens mit den Mitteln der neuzeitlichen Philosophie; in den historischen Fächern der Theologie werden die

Grundvoraussetzungen und methodischen Prinzipien des wissenschaftlich-historischen Arbeitens – die teilweise innerhalb der Theologie ihren Ursprung haben – aufgenommen. Das hat zur Folge, dass jedenfalls die historischen Fachgebiete der Theologie sich in ihrer Methodik und in ihren Ergebnissen inzwischen praktisch nicht von den benachbarten säkularen Disziplinen unterscheiden.

### **Funktion des Faches: Kirchliche Theologie in wissenschaftlicher Verantwortung**

*Die Einheit und die Aufgabe des Faches [Ev.] Theologie: Konfessionelle Bindung und wissenschaftliche Dialogfähigkeit*

Die Theologie ist damit gerade durch ihre Existenz an der Universität in allen ihren Fächern in die Verantwortung gestellt, ihre Arbeitsergebnisse und damit die Grundlagen der kirchlichen Lehre vor dem Forum der Disziplinen, die an denselben Gegenständen arbeiten, wissenschaftlich auszuweisen und zu reflektieren. Auf der anderen Seite aber gibt es das Fach Theologie in der Bundesrepublik und darüber hinaus nur als kirchlich bzw. konfessionell gebundenes Fach. Die Theologie ist eine kirchliche, konfessionell gebundene Wissenschaft. Die Theologie steht damit auf der Grenzlinie zwischen dem säkularen, wissenschaftlichen Wahrheitsbewusstsein der Gegenwart und dem in Konfessionskirchen vertretenen Wahrheitsanspruch der christlichen Tradition; ihre Aufgabe ist die kritische Reflexion und Verantwortung dieses Wahrheitsanspruches vor dem Forum der Gegenwart, der jeder Christ selbst angehört und dem er sich daher nicht entziehen kann.

*Konfessionelle Theologie als Interesse des Staates und der Kirche*

Nicht nur die Kirche, sondern auch Staat und Gesellschaft haben ein intensives Interesse daran, daß den Mitgliedern des Staatswesens die freie Möglichkeit einer religiösen und ethischen Orientierung eröffnet wird, deren eine Rechtsordnung bedarf, die der Staat also voraussetzen muß, die er aber selbst nicht gewährleisten kann. Das Angebot einer solchen Orientierung bieten unter anderen die christlichen Kirchen und andere Religionsgemeinschaften, deren Arbeit darum vom Staat geschützt und unterstützt wird. Dabei liegt aber dem Staat und nicht nur den Kirchen daran, daß die Religionsgemeinschaften in ständigem Kontakt und im intensiven Bewußtsein einer Pflicht zur Selbstverantwortung gegenüber der Gegenwartskultur in allen ihren Facetten stehen. Diese Selbstverantwortung wird auch an den Theologischen Fakultäten wahrgenommen und die künftigen Amtsträger zu ihr angeleitet. Die rechtliche Ordnung der Theologischen Fakultäten als gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche trägt der Tatsache Rechnung, daß dies nicht nur im kirchlichen, sondern auch im staatlichen Interesse liegt.

### **Die Aufgabe der Fakultäten und die Gliederung des Faches**

*Aufgabe des Faches*

Die Fakultäten sind durch ihre doppelte Verpflichtung zur beständigen Wahrnehmung eines Dialogs genötigt: Als wissenschaftliche Einrichtungen einer Universität sind sie in das Gespräch mit den übrigen Wissenschaften gestellt und zur Verantwortung vor den Standards der wissenschaftlichen Forschung gebunden; als kirchlich gebundene Einrichtungen stehen sie in der Verantwortung vor den Normen geltender kirchlicher Lehre. Die theologischen Fakultäten sind Orte des Dialogs und der wechselseitigen Kritik und Förderung von Gegenwartskultur und christlicher Tradition.

### *Die Gliederung des Faches.*

Dieser institutionell vorgegebenen Aufgabenstellung entspricht die historisch gewachsene Gliederung des Faches in sechs Fachgebiete, nämlich vier historische Gebiete, ein systematisches und ein praktisches Fach. Alle Fächer behandeln Themen, die Gegenstand auch benachbarter profanwissenschaftlicher Fächer sind, mit denselben Methoden und wissenschaftlichen Standards wie diese.

Die historischen Fächer sind traditionell das Alte und das Neue Testament, die Kirchengeschichte – in Mainz zusätzlich die Religionswissenschaften und die Judaistik. Die Begründung der wissenschaftlichen Tätigkeit an den Theologischen Fakultäten durch einen kirchlichen Auftrag und die Zweckbestimmung zur Ausbildung zum kirchlichen Pfarramt oder kirchlich gebundenen Lehramt aber führt in den historischen Fächern zu einer inhaltlichen Konzentration auf die Aspekte der Gesamtgeschichte, die für die jeweilige Religionsgemeinschaft wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam sind. Der Schwerpunkt bei den biblischen Fächern hat ihren Grund in der normativen Funktion, die die Schrift in den protestantischen Kirchentümern hat; die Forschung im Bereich der Kirchengeschichte hat an allen evangelischen Fakultäten traditionell zwei Schwerpunkte: Die Alte Kirche und die Reformationszeit sowie deren Wirkungsgeschichte bis ins 18. und 19. Jh. hinein. Auch diese Schwerpunktbildung im protestantischen Bereich ist darin begründet, dass diese Epochen für die protestantischen Kirchen eine besondere Bedeutung haben. Daneben tritt die Religionswissenschaft und die Judaistik; hier wird der dialogischen Situation Rechnung getragen, in der sich das Phänomen der Religion schon immer darbietet und die dem Christentum in seinem unterschiedlich spannungsreichen Verhältnis zum Judentum schon in die Wiege gelegt ist; die Aufgabe dieser Fachgebiete ist die Erforschung des Judentums bzw. eines weiten Spektrums von außerchristlichen Religionen.

In diesen geschichtlichen Fächern werden daher die für die jeweiligen Kirchen normativen und bedeutsamen Texte im Kontext ihrer historischen, politischen, soziologischen und mentalitäts- und ideengeschichtlichen Voraussetzungen wahrgenommen und interpretiert. Die Texte werden damit der jeweils eigenen Gegenwart und dem kirchlichen Gebrauch bzw. religiösen Verwendungszusammenhängen entfremdet und es wird erkennbar, dass es sich um abständige, an eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Kontext gebundene Dokumente handelt, deren Voraussetzungen für ein gegenwärtiges Wahrheitsbewusstsein nicht selbstverständlich sind.

Die Systematische und die Praktische Theologie tragen in je unterschiedlicher Weise der Tatsache Rechnung, dass die Texte der Schrift und der kirchlichen Tradition nicht nur Dokumente der Vergangenheit sind, sondern den Anspruch erheben, eine Wahrheit auszusprechen, die für alle Zeiten gültig ist. Die Systematische Theologie verantwortet diesen Wahrheitsanspruch der Texte unter den intellektuellen und ethischen Bedingungen einer bestimmten Gegenwart. Beide Disziplinen verbindet dabei eine kulturdiagnostische Aufgabenstellungen: Die christliche Kirche geht davon aus, dass eine Gesellschaft von ihrer religiösen Vergangenheit geprägt bleibt, und dass weder das Individuum noch ein Kollektiv den Phänomenen der Religion entgehen kann. Der individuelle Lebensvollzug ebenso wie der Lebensvollzug eines Kollektivs ist getragen von Voraussetzungen, die der einzelne und die das Kollektiv selbst nicht herstellen kann. Die Analyse der Gegenwartskultur auf die – häufig implizite - Gegenwart der christlichen Vergangenheit und auf die individuelle und kollektive Präsenz des Themas der Religion hin ist eine gemeinsame Aufgabe beider Fächer.

Die Praktische Theologie reflektiert darüber hinaus im engeren Sinne die Gestalt kirchlichen Lebensvollzuges und kirchlicher Institutionen unter den Bedingungen der Gegenwart.

### **Evangelische Theologie in Mainz**

Die 1477 gegründete alte Mainzer Universität verfügte von Anfang an über eine theologische Fakultät. In ihr gab es in den Jahren 1517-1525 mehrere lutherisch gesonnene Professoren der Theologie, doch blieb mit dem Kurstaat Mainz auch die Universität bis zu ihrer schrittweisen Aufhebung durch die Franzosen (1792, 1797, 1822) römisch-katholisch. Ein Studium der evangelischen Theologie war hier auch im 18. Jahrhundert noch nicht möglich.

Als nach dem Zweiten Weltkrieg die Johannes Gutenberg-Universität gegründet wurde (1946), wurden die Professoren des 1805 geschaffenen Priesterseminars zum Lehrkörper der neuen Katholisch-theologischen Fakultät. Neben dieser entstand, erstmals auf nunmehr (1946) rheinland-pfälzischem Boden, auch eine Evangelisch-theologische Fakultät. Mainz gehörte zur französischen Besatzungszone; die traditionsreichen evangelisch-theologischen Studienorte Heidelberg, Gießen und Marburg lagen im amerikanisch besetzten „Ausland“. Der von den evangelischen Landeskirchen des Rheinlands, Hessens und Nassaus sowie der Pfalz mit der Federführung beauftragte rheinhessische Superintendent Reinhard Becker (Albig) gewann im April 1946 den Berliner Pfarrer und Dozenten Wilhelm Jannasch (1888-1966) als ersten Professor und Gründungsdekan der jungen Evangelisch-theologischen Fakultät. Jannasch baute kontinuierlich die Fakultät auf, indem er für die Berufung von Theologen nach Mainz sorgte.

Zu den Professoren der ersten Stunde gehören die Alttestamentler Kurt Galling (in Mainz 1946-1955) und Friedrich Horst (1947-1959), die Neutestamentler Ernst Käsemann (1946-1951), Eduard Schweizer (1946-1949), Erich Dinkler (1949-1951) und Werner Georg Kümmel (1951-1952), die Kirchengeschichtler Walther Völker (1946-1961), Wilhelm Boudriot (1946-1948) und Adolf Hamel (1949-1958), die Systematischen Theologen Friedrich Delekat (1946-1960) und Werner Wiesner (1949-1968) sowie der Religions- und Missionswissenschaftler Walter Holsten (1947-1973).

Seit der Wirksamkeit Kurt Gallings (1946-1955) ist einer der beiden alttestamentlichen Lehrstühle mit dem Fach Biblische Archäologie verbunden.

Das Studienfach der christlichen Orientalistik und der Judaistik wurde in Mainz durch Eugen Ludwig Rapp (1949-1973) begründet. Ständige Lehraufträge (etwa für Kirchenmusik, für Territorialkirchengeschichte Hessens und Nassaus sowie der Pfalz und für Kirchenrecht) runden das Lehrangebot ab.

Zum SS 2005 wurde die Fachbereichsgliederung der Universität neu strukturiert. Seitdem haben die beiden Theologischen Fachbereiche der Universität Mainz wieder einen Fakultätsstatus. Als jeweils eigenständige Fakultäten sind sie Teil des Fachbereichs 01.